

Wicklung und des Gesundheitswesens — j  
und eine Ausfertigung des Gesamtberichtes [  
an die Staatliche Plankommission — Statt-  
stisches Zentralamt.

5. Ablauf der Abrechnung zu Ziffer 1 Buchst. c:

Die Universitäten und Hochschulen sowie die |  
wissenschaftlichen Bibliotheken und verwandte j  
Einrichtungen mit wissenschaftlichem Charak- !  
ter berichten unmittelbar an das Staatssekre- i  
tariat für Hochschulwesen der Deutschen De- I  
mokratischen Republik jeweils bis zum 15. Sep-  
tember 1951 und 15. Januar 1952. Das. Staats^-  
sekretariat für Hochschulwesen übergibt jedoch i  
vierteljährlich eine Analyse bis zum 25. des dem  
Berichtsquartal folgenden Monats der Staat- i  
lichen Plankommission — Planung der kul- j  
turellen Entwicklung und des Gesundheits-  
wesens — sowie dem Statistischen Zentralamt.

6. Ablauf der Abrechnung zu Ziffer 1 Buchst. d:

a) Die Berufsschulen fertigen ihren Bericht auf  
Vordruck RA 1 in zweifacher Ausfertigung.  
Ein Exemplar verbleibt in der Schule. Ein  
Exemplar erhält das Volksbildungsamt des  
Kreises (Termin wie zu Ziffer 2 Buchst. a).

b) Die Volksbildungsämter der Kreise fassen  
die Berichte auf Vordruck BA 2 zum Kreis-  
ergebnis in vierfacher Ausfertigung zusam-  
men, Ein Exemplar mit den zugehörigen  
Berichtsbogen der Schulen verbleibt bei  
den Volksbildungsämtern. Ein Exemplar  
erhält die Abteilung für Planung und Mate-  
rialversorgung des Kreises. Zwei Exem-  
plare werden an das Volksbildungsministe-  
rium des Landes weitergeleitet (Termin wie  
zu Ziffer 2 Buchst b.)

c) Die Volksbildungsministerien der Länder  
fassen die Kreisergebnisse ebenfalls auf  
Vordruck BA 2 in fünffacher Ausfertigung  
zusammen. Ein Exemplar mit den zuge-  
hörigen Kreisergebnissen verbleibt bei den  
Volksbildungsministerien der Länder, ein  
Exemplar erhält die Hauptabteilung Wirt-  
schaftsplanung des Landes. Drei Exemplare  
mit einer Ausfertigung der Kreisübersich-  
ten werden dem Staatssekretariat für Be-  
rufsausbildung der Deutschen Demokrati-  
schen Republik zugestellt (Termin wie zu  
Ziffer 2 Buchst. c).

d) Das Staatssekretariat für Berufsausbildung  
stellt auf Vordruck BA 2 die Länderberichte  
zur' RepuMäk-Üfeersiefert in vierfacher Aus-  
fertigung zusammen. Ein Exemplar mit einer ,

Ausfertigung der zugehörigen Landes- und  
Kreisübersichten verbleibt beim Staats-  
sekretariat für Berufsausbildung der Deut-  
schen Demokratischen Republik. Je ein  
Exemplar mit je einer Ausfertigung der  
Länderübersichten erhält die Staatliche  
Plankommission — Planung der kulturellen  
Entwicklung und des Gesundheitswesens —  
sowie das Statistische Zentralamt (Termin  
wie zu Ziffer 2 Buchst. d).

e) Das Staatssekretariat für Berufsausbildung  
der Deutschen Demokratischen Republik,  
die Volksbildungsministerien der Länder  
und die Volksbildungsämter der Kreise sind  
verpflichtet, der zahlenmäßigen Abrechnung  
auf dem Vordruck BA 2 eine Analyse bei-  
zufügen.

7. Die Planabrechnung für kulturelle Entwick-  
lung des Magistrats von Groß-Berlin ist dem  
Ministerium für Volksbildung bzw. dem Staats-  
sekretariat für Berufsausbildung der Deutschen  
Demokratischen Republik bis zum 15. des dem  
Berichtsquartal folgenden Monats zu über-  
senden.

8. Die fachlich notwendigen Anweisungen wer-  
den vom Ministerium für Volksbildung der  
Deutschen Demokratischen Republik bzw. von  
den Staatssekretariaten für Hochschulwesen  
und Berufsausbildung und darüber hinaus von  
den fachlich zuständigen Ministerien bzw.  
Staatssekretariaten der Deutschen Demokra-  
tischen Republik für ihren Planteil — Kultu-  
relle Entwicklung in den Betrieben — heraus-  
gegeben.

9. Änderungen im Berichtswesen (Vordrucke, No-  
menklatur, Zeiträume, Termine usw.) bedürfen  
gemäß § 4 Abs. 2 der Durchführungsbestim-  
mung vom 6. Oktober 1949 zur Anordnung  
über die Neuordnung und Bestätigung der sta-  
tistischen Berichterstattung (GBl. S. 53) der Zu-  
stimmung der Staatlichen Plankommission —  
Statistisches Zentralamt.

10. Die Staatliche Plankommission — Statistisches  
Zentralamt — wird beauftragt, alle Erhebun-  
gen, die durch dieses Berichtswesen ersetzt  
werden, einzustellen.

Berlin, den 26. Mai 1951

**Staatliche Plankommission**

Der 1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Leuschner  
Staatssekretär